

Beschlussvorlage	4735/2017/1 Vorgänger-Vorlage: 4735/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Ostbahnhof«, Mayen - öffentliche Auslegung		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2016 die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen. Im Nachgang wurde frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Auslegung in der Zeit vom 24. August 2016 bis 9. September 2016 durchgeführt. Mit Schreiben vom 19. August 2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung informiert und gebeten eine Stellungnahme bis zum 27. September 2016 abzugeben. Ebenfalls fand mit Schreiben vom 19. August 2016 die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Die Planurkunde und die Textfestsetzungen wie auch die Begründung wurden in Teilen ergänzt bzw. geändert.

Hintergrund der Referenzvorlage sind Änderungen in den Textfestsetzungen und dem Bebauungsplanentwurf im Vergleich zur Ursprungsvorlage.

Unter 6.2 wurde die Textfestung „Private Verkehrsfläche im Zuge des Ausbaus der Ostbahnhofstraße mit den Unterpunkten 6.2.1 und 6.2.2 eingefügt. Diese Festsetzungen beinhalten Regelungen zu dem im Plan festgesetzten privaten Stellplatz. Die ursprünglichen Festsetzungen 6.2 und 6.3 mit ihren Unterpunkten sind nun mit 6.3 und 6.4 nummeriert.

Des Weiteren wurde die Festsetzung unter 9.1.2 dahingehend modifiziert, dass die Alleebäume auf den Flurstücken 447/45 und 447/46 im östlichen Bereich der Ostbahnhofstraße grenzständig, also zur Hälfte auf privaten und zur Hälfte auf den angrenzenden öffentlichen Flächen gepflanzt werden sollen anstatt ausschließlich auf privater Liegenschaft. Diese Modifizierung der Textlichen Festsetzungen erforderte eine Anpassung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baumstandorte.

Die geänderten Ordnungspunkte 10.1.1 und 10.1.2 rühren nur daher, dass aus einem Ordnungspunkt wegen des besseren Verständnisses zwei gemacht wurden.

Für die Begründung ergibt sich aus den vorgenannten Änderungen kein Änderungsbedarf.

Nun steht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? |

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein |

Anlagen:

1. fristgerecht eingegangene Stellungnahmen
 2. Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen
 3. Satzung
 4. Bebauungsplan (verkleinert DIN A 3, bunt)
 5. textliche Festsetzungen
 6. Begründung
- |